

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Rathaus

4509 Solothurn

Gesuch für die Bewilligung von Einzäunungen zur Wildschadenverhütung

Nr:

gemäss Art. 27 Abs. 2 Bundesgesetz über den Wald /WaG; SR 921.0) und § 14 Abs. 4 kantonale Waldverordnung (WaV; BGS 931.12) .

(Bitte frei lassen)

1 Allgemeines

Das Gesuch ist durch den Revierförster und über den/die Kreisförster/in beim Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Rathaus, 4509 Solothurn einzureichen. Dem Gesuch ist ein Planausschnitt beizulegen. Darauf sind die geplanten Einzäunungen zur Wildschadenverhütung einzuzichnen. Diese bedürfen der Anhörung durch den Jagdverein. Die Waldeigentümer sind für den Unterhalt der Wildschutzvorrichtungen sowie deren fachgerechte Entfernung bei Wegfall der Schutzgründe verantwortlich. Es dürfen keine Materialien verwendet werden, bei denen Verletzungsgefahr für Wildtiere bestehen (Stacheldraht etc.).

2 Gesuchsteller

Forstrevier: Revierförster:

Adresse:

Ort, Datum: Unterschrift Revierförster:

3 Beantragte Einzäunungen zur Wildschadenverhütung

(ein geschlossener Zaun pro Zeile)

Gemeinde Waldeigentümer	Bestandesnummer Örtlichkeit	Bestockungsziel (Hauptbaumarten)	Zaunlänge (m')	Fläche (a)	Begründung (Verbiss, Fegen, Zwangsnutzung etc.)

4 Anhörung der Jagdverein

Jagdrevier: Datum: schriftlich telefonisch mündlich

orientierte Person: orientiert durch:

5 Bemerkungen

.....

.....

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Rathaus

4509 Solothurn

6 Antrag Kreisförster/in

Gesuch bewilligen Gesuch ablehnen Datum / Unterschrift:

Grund der Ablehnung:

7 Verfügung Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Die beantragten Einzäunungen werden gestützt auf Art. 27 Abs. 2 WaG und § 14 Abs. 4 WaVSO bewilligt.

Auflagen:

- a) Die Waldeigentümerin ist für den Unterhalt der Einzäunungen sowie für die fachgerechte Entfernung der Vorrichtungen bei Wegfall der Schutzgründe verantwortlich.
- b) Für die Einzäunungen dürfen keine Materialien verwendet werden, bei denen Verletzungsgefahr für Wildtiere besteht.

c)

.....
.....

Datum / Unterschrift:

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann beim Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn, Rathaus, 4509 Solothurn, innert 10 Tagen schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

- Kopie an:
- Jagdverein
 - Forstkreis
 - Forstrevier